

IV.

Pflichten, Rechte und Arbeitsweise auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik

§ 10

(1) Die Hauptaufgabe des Komitees besteht darin, eine ökonomisch orientierte Forschung und Entwicklung entsprechend den Erfordernissen des Überganges zur industriemäßigen Leitung und Organisation der Produktion zu gewährleisten.

(2) Dazu organisiert das Komitee im Zusammenwirken mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin die prognostische Einschätzung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung im Bereich des Meliorationswesens, auf der Grundlage von wissenschaftlich-technischen Konzeptionen und Zweigprogrammen den wissenschaftlich-technischen Vorlauf und eine der notwendigen Rationalisierung entsprechende Gestaltung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung.

(3) Das Komitee verwirklicht diese Aufgaben durch

- Befähigung des wissenschaftlich-technischen Zentrums zur Konzentration des wissenschaftlich-technischen Potentials auf die Lösung von Grundfragen der Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung im Meliorationswesen;
- Ausarbeitung eines in sich abgestimmten bilanzierten Planes Neue Technik in Abstimmung mit dem Staatssekretariat für Forschung und Technik, anderen beteiligten zentralen staatlichen Organen sowie der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und Sicherung der Kontrolle;
- Sicherung der Durchführung von Reparaturen an den Spgzialgeräten durch den zentral geleiteten VEB Meliorationstechnik Pritzwalk und die Reparatur von Beregnungstechnik durch den zentral geleiteten VEB Meliorationstechnik Zöschen;
- Kontrolle, den Vergleich und den Erfahrungsaustausch über die Anwendung und Entwicklung von niveaubestimmender material-, zeit- und kostensparender Technologien und Verfahren;
- Abschluß von Vereinbarungen und Verträgen mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und Instituten der Universitäten sowie den Hoch- und Fachschulen über die Lösung von Aufgaben der Grundlagen- und angewandten Forschung.

(4) Zur Verwirklichung dieser Aufgaben ist dem Komitee für Meliorationen ein wissenschaftlich-technisches Zentrum sowie die Ingenieurschule für Meliorationen in Greifswald-Eldena unterstellt.

811

(1) Das Komitee konzentriert sich auf die volkswirtschaftliche Verwendung der Investitionen und produktiven Fonds insbesondere mit dem Ziel der weiteren Rationalisierung des gesamten Bereiches.

(2) Das Komitee verwirklicht seine Aufgaben auf dem Gebiet der Investitionspolitik durch

- die Ausarbeitung von Konzeptionen zur Durchsetzung einer einheitlichen Rationalisierungspolitik, vorrangig auf den komplexen Großbaustellen der Grünlandgebiete und der Bewässerungsmaßnahmen sowie in den Projektierungsbetrieben;
- die Kontrolle der Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte bei der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen sowie der termingerechten Inbetriebnahme der Kapazitäten wichtiger Vorhaben;
- die Koordinierung solcher Kooperations- und Bilanzbeziehungen, die über die Entscheidungsmöglichkeiten der Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte hinausgehen;
- Organisation von Erfahrungsaustauschen und Schulungen zur Verallgemeinerung der besten Methoden der Organisation der Produktion und Arbeitsnormung.

§ 12

(1) Das Komitee ist verantwortlich für die selbständige Organisation und Durchführung der wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlich internationalen Zusammenarbeit in seinem Bereich, insbesondere für die direkte ökonomische Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bereichen der sozialistischen Länder.

(2) Das Komitee hat zu organisieren, daß alle getroffenen internationalen Vereinbarungen von den unterstellten Organen termingerecht und in hoher Qualität realisiert werden.

V.

Pflichten, Rechte und Arbeitsweise auf dem Gebiet der Materialwirtschaft

§ 13

(1) Das Komitee organisiert die ökonomische Materialverwendung und Vorratshaltung sowie die Kontrolle der materiell-technischen Versorgung aus Inlandsaufkommen und Importen unter besonderer Berücksichtigung der sparsamsten Verwendung von Engpaßmaterialien.

(2) Das Komitee schafft Voraussetzungen für die Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte, ihre Rolle in der Bilanzpyramide der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik voll wahrzunehmen. Das Komitee konzentriert sich dabei darauf, daß die Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung für

- die wissenschaftliche Einschätzung der Entwicklung des Materialbedarfes für die Meliorationsvorhaben des Jahres- und Perspektivplanes sowie die Lenkung der Materialbereitstellung mit dem Ziel des effektivsten volkswirtschaftlichen Einatzes

voll gerecht werden.

(3) Das Komitee verwirklicht seine Aufgaben zur Organisation der ökonomischen Materialwirtschaft über

- die Kontrolle der Ausarbeitung und Anwendung technisch-ökonomisch begründeter Materialverbrauchsnormen;